

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

**Aktueller Stand der Ermittlungen und Verfahren im Zusammenhang mit Corona-Tests-Betrug
in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am
29.10.2024 - Drs. 19/5717, an die Staatskanzlei übersandt am 06.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 09.12.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut einem Beitrag der *Welt*¹ hat das Robert Koch-Institut (RKI) die Dimension des Betrugs durch Betreiber von Corona-Testzentren untersucht und festgestellt, dass „mindestens 1,7 Milliarden Euro“ an betrügerische Betreiber geflossen sein könnten. Die Analyse habe ergeben, dass mutmaßlich 20 % der Betreiber „manipulierte Test-Abrechnungen“ erstellt hätten. Das Ausmaß der Betrügereien sei damit erheblich größer als bislang angenommen wurde. Die Teststruktur des Staates, die insgesamt 17,6 Milliarden Euro an Testzentren ausgeschüttet habe, habe „zum Betrug geradezu eingeladen“, da nur minimale Voraussetzungen für die Eröffnung eines Testzentrums erforderlich gewesen seien.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat seinerzeit nach Anhörung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des Verbands der Privaten Krankenversicherung die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) vom 27. Januar 2021 - veröffentlicht im BAnz AT 27. Januar 2021 V2 - erlassen. Die TestV ist in der Folge mehrfach geändert und die Vorgaben zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung von Testungen sind mehrfach angepasst und nachgeschärft worden.

Die Abrechnungsunterlagen der Leistungserbringer und deren Datengrundlage - d. h. die Auftrags- und Leistungsdokumentation - sind derzeit bis zum 31. Dezember 2024 zu speichern bzw. aufzubewahren. Ein Referentenentwurf des BMG vom 23. September 2024 sieht vor, den Geltungszeitraum der TestV bis zum 31. Dezember 2028 zu verlängern.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass eine Überprüfung, ob die Abrechnung durch die Leistungserbringer den rechtlichen Vorgaben entspricht, noch möglich ist.

Wie aus der Begründung des Referentenentwurfs des BMG vom 23. September 2024, den Angaben der Kassenärztlichen Vereinigungen und den nach Landesrecht zuständigen Stellen hervorgeht, laufen die Abrechnungsprüfungen nach § 7 a TestV bezüglich der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung von Testleistungen durch die Leistungserbringer noch. Parallel hierzu laufen oder beginnen ergänzende staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Teststellenbetreiber. Zudem sind

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus251247166/Covid-19-Testzentren-Schockierende-Dimension-Milliardenschaden-durch-Betrug-mit-Corona-Tests.html>

Klageverfahren zwischen den Leistungserbringern und den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) über Vergütungsansprüche nach der TestV anhängig.

Bei den Feststellungen des RKI handelt es sich um rein statistische Auffälligkeiten, die ohne weitere konkrete einzelfallbezogene Aufklärungen keine konkreten Rückschlüsse auf tatsächlich „manipulierte Test-Abrechnungen“ zulassen.

1. Welche spezifischen Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Integrität der Corona-Testzentren in Niedersachsen sicherzustellen und möglichen Betrug zu verhindern?

Der Landesregierung wurden mit der TestV des BMG keine aufsichtsrechtlichen Befugnisse gegenüber den Betreiberinnen bzw. Betreibern der Corona-Teststellen übertragen. Die Landesregierung steht in Kontakt zum BMG und RKI und unterstützt die Einzelfallprüfungen der KV. Sofern tatsächlich „manipulierte Test-Abrechnungen“ festgestellt werden, sind diese strafrechtlich zu verfolgen.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Schätzung des Robert Koch-Instituts, wonach „mindestens 1,7 Milliarden Euro“ an betrügerische Testzentren gezahlt wurden, und welche Konsequenzen hat dies für die niedersächsische Gesundheitspolitik?

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat sich mit seinem Bericht nach § 88 Abs. 2 BHO vom 5. Februar 2024 - Gz. IX 1 - 0001971- ausführlich mit ausgewählten Aspekten der Corona-Testungen und ihrer Abrechnungen befasst. Danach hat der Bund für Testungen auf eine Corona-Infektion ca. 17,8 Milliarden Euro ausgegeben.

Seit dem 1. Juli 2022 hat das RKI die von der KBV übermittelten Daten zu den Bürgertestungen zu analysieren. Damit sollen statistische Auffälligkeiten bei der Zahl der erbrachten Testungen, der positiven Testergebnisse und der angegebenen Testgründe bezogen auf die jeweilige Teststelle identifiziert werden. Aus den statistischen Analysen des RKI kann nicht geschlossen werden in welcher Höhe unrechtmäßig Zahlungen an die Testzentren geflossen sind.

3. Welche Rolle spielt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen bei der Überprüfung von Abrechnungen der Testzentren, und wie wird sichergestellt, dass diese ihren Prüfpflichten nachkommt?

Nach § 7 der TestV rechnen die berechtigten Leistungserbringer die von ihnen erbrachten Leistungen und die Sachkosten mit der KV ab, in deren Bezirk der Leistungserbringer seinen Sitz hat.

Die KV haben dem BMG und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen jeden Monat über die KBV die in § 16 der TestV festgelegten Angaben zu übermitteln. Die abrechnenden Leistungserbringer sind verpflichtet, die von der KBV gemäß Absatz 6 Satz 1 Nr. 1 sowie die für den Zweck des § 16 festgelegten Angaben aufzuzeichnen und an die jeweilige KV zu übermitteln.

Nach den Vorgaben der TestV hatten die KV für alle Testleistungen (z. B. Bürgertestungen und PCR-Tests) die Plausibilität der eingereichten Abrechnungen zu prüfen. Bei Auffälligkeiten mussten sie vertiefte Prüfungen unter Einbeziehung der Dokumentation der Teststellen durchführen. Damit sollte Abrechnungsbetrug verhindert oder aufgedeckt werden. Auf Grundlage der Feststellungen des RKI erfolgen nunmehr nochmalige vertiefte Prüfungen durch die KVN. Diese sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

- 4. Wie plant die Landesregierung, die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Auszahlung öffentlicher Gelder an Testzentren und vergleichbare Einrichtungen in der Zukunft zu erhöhen?**

Nach Feststellungen des BRH vom 5. Februar 2024 habe das BMG versäumt, auf ein sachgerechtes Verfahren zur Prüfung der Abrechnungen hinzuwirken und dieses zeitnah zu organisieren. Für ähnliche Sachverhalte sollten daher künftig bei der Gestaltung der rechtlichen Grundlagen die Kernfragen wie Zuständigkeiten, Transparenz und Verfahren zur Prüfung mehr Beachtung finden.

- 5. Was unternahm die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Betreiber von Testzentren tatsächlich die erforderlichen Standards einhielten und sich nicht nur auf minimale Voraussetzungen beschränkten?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 6. Inwiefern wird die Landesregierung aktiv auf die Dimensionen des Betrugs reagieren, die im Bericht des Robert Koch-Instituts dargelegt sind?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 7. Wie sieht die Strategie der Landesregierung aus, um potenziellen Rückzahlungen von unrechtmäßig erhaltenen Mitteln von betrügerischen Testzentren nachzugehen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 8. Wird die Landesregierung eine unabhängige Untersuchung oder Enquetekommission einberufen, um den Betrug in den Testzentren umfassend aufzuklären?**

Nein.

- 9. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass mögliche künftige Abrechnungen für Testzentren strenger kontrolliert und nur nach gründlicher „Plausibilitätsprüfung“ genehmigt werden?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

- 10. Welche Unterstützung oder Ressourcen hat die Landesregierung vom Bund erhalten, um die Kontrolle und Überwachung der Testzentren zu verstärken?**

Keine.

- 11. Wie gedenkt die Landesregierung, die Verantwortlichkeit der Betreiber von Testzentren zu erhöhen und zu verhindern, dass diese in Zukunft unrechtmäßig öffentliche Mittel vereinnahmen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 12. Wie viele Verfahren wegen mutmaßlichen Betrugs in Testzentren laufen derzeit in Niedersachsen, wie viele sind bereits mit welchem Ergebnis abgeschlossen?**

Der Landesregierung liegt hierzu keine Statistik vor. Eine Berichtspflicht der KV gegenüber der Landesregierung sieht die TestV zudem nicht vor.

- 13. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Eröffnung und den Betrieb von Testzentren zu verbessern? Wenn ja, welche?**

Nein.

- 14. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass ähnliche Vorfälle in Zukunft verhindert werden und die Bürger in Niedersachsen vor Missbrauch durch Testzentren geschützt sind?**

Soweit es um mutmaßlich „manipulierte Test-Abrechnungen“ geht, sind die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen nicht direkt betroffen. Gleichwohl ist das BMG inzwischen hinreichend sensibilisiert, künftig möglichst missbrauchsgeschütztere Regelungen im Vollzug zu verfassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.